

Deutsches Rotes Kreuz 



Richtlinien

für die Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes der
Stufen I, II und III

Stand: 23.03.2011

I. Grundsätzliches

Die Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmern/ -innen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können bei den Bundeswettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältiger Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Insbesondere sollen die Bundeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- Themen im Verband kennenzulernen
- Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen
- einen Querschnitt der Arbeit des JRK als Jugendverband und Rotkreuz-Gemeinschaft darzustellen.

Die Bundeswettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung unserer Mitglieder und der Verankerung von entsprechendem Bewusstsein im JRK.

Die Bundeswettbewerbe stellen aber auch als finaler Bestandteil einer Wettbewerbshierarchie genauso wie alle anderen Wettbewerbe in Deutschland ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im JRK bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Bei den Bundeswettbewerben Stufe I und II mit einer Zielgruppe, die in erster Linie aus unter 16jährigen besteht, gilt ein striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten. Bei den Bundeswettbewerben Stufe III wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol erwartet.

Auf Bundeswettbewerben ist das Rauchen außer in den eingerichteten Raucherzonen nicht erlaubt.

II. Teilnahmebedingungen

Die Bundeswettbewerbe sollen alle Altersstufen umfassen (entsprechend der JRK-Ordnung)

Stufe I	6 - 12 Jahre
Stufe II	13 - 16 Jahre
Stufe III	17 - 27 Jahre

Für alle Altersstufen gilt Folgendes:

Ein Gruppenmitglied kann maximal 1 Jahrgang älter, mehrere können jünger sein.

Die entsprechenden Jahrgänge werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Es zählt die Zeit vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge. Die Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz muss durch den JRK-Ausweis, das JRK-Mitgliedsbuch, die Mitgliederkarte oder in sonst geeigneter Weise belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung.

In begründeten Ausnahmefällen kann die JRK-Bundesleitung auf Antrag des entsendenden Landesverbandes Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen, z.B. bei geistiger Behinderung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin. Dieser Antrag muss vier Monate vor Wettbewerbsbeginn bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

Die gemeldeten JRK-Gruppen müssen sich auf Landesverbandsebene in ihrer Stufe für den Bundeswettbewerb qualifiziert haben.

Die Landesverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsendete Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die JRK-Bundesleitung kann Gastgruppen, z.B. aus dem Ausland, zu den Wettbewerben einladen. Diese Gruppen starten dann außerhalb der Wertung.

III. Zusammensetzung der JRK-Gruppen

1. Jeder Landesverband meldet eine JRK-Gruppe, die wenigstens aus sechs und höchstens aus neun Teilnehmern/-innen besteht.
2. Der Landesverband benennt den/die verantwortliche/n Gruppenbetreuer/-in, der/die die Aufsichtspflicht für die Gruppe während der Zeit des Bundeswettbewerbes wahrnimmt.
3. Grundsätzlich nimmt die Gruppe mit allen Gruppenmitgliedern am Programm des Bundeswettbewerbs teil. Bei Aufgabenstellungen, die weniger als 9 Teilnehmer/-innen benötigen, kann die Auswahl der Teilnehmer per Losverfahren geschehen.
4. Eine teilnehmende Gruppe besteht somit aus sechs bis neun Teilnehmer/ -innen, ein bis zwei Gruppenbetreuer/-innen sowie ein bis zwei Fahrer/ -innen.
5. Über Abweichungen von den Teilnehmerzahlen im Einzelfall entscheidet die Wettbewerbsleitung.

IV. Ausrüstung und Bekleidung

1. Das für die Lösung bestimmter Aufgabenbereiche erforderliche Material wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
2. Die Teilnehmer/-innen sollten einheitliche Bekleidung tragen.

V. Organisation

Mit der Durchführung des Bundeswettbewerbs wird ein Landesverband von der JRK-Bundesleitung beauftragt.

1. Leitung des Bundeswettbewerbs

Die Leitung des Bundeswettbewerbs besteht aus

- a) einem Mitglied der JRK-Bundesleitung
- b) einem/r Vertreter/-in aus der JRK-Bundesgeschäftsstelle
- c) dem/r JRK-Landesleiter/-in des ausrichtenden Landesverbandes oder einem/einer von ihm/ihr benannten Vertreters
- d) einem/r Vertreter/in der AG-Bundeswettbewerbe, der/die durch die JRK-Bundesleitung benannt wurde

2. Kooperation/gemeinsame Organisation

Der Wettbewerb wird von Vertretern des ausrichtenden Landesverbandes und der JRK-Bundesgeschäftsstelle im DRK-Generalsekretariat gemeinsam organisiert.

3. Aufgabengestaltung

Die Aufgabengestaltung übernimmt die von der JRK-Bundesleitung eingesetzte AG Bundeswettbewerbe.

Die Organisatoren und die AG-Bundeswettbewerbe arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammen und stimmen ihre jeweiligen Planungen und Möglichkeiten miteinander ab.

4. Schiedsrichter/Jury

Die JRK-Bundesleitung beruft auf Vorschlag der AG Bundeswettbewerbe geeignete Schiedsrichter und wird dabei vom ausrichtenden Landesverband unterstützt. Die Schiedsrichter werden durch die AG-Bundeswettbewerbe in ihre Aufgaben eingewiesen.

5. Betreuung der Gruppen

Der ausrichtende Landesverband stellt für jede teilnehmende JRK-Gruppe eine/n Betreuer/-in zur Verfügung, der/die nach Einweisung durch die Leitung des Bundeswettbewerbs die JRK-Gruppe betreut.

6. Finanzierung

Die Bundeswettbewerbe sind Veranstaltungen der JRK-Bundesebene. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der JRK-Bundesgeschäftsstelle im DRK-Generalsekretariat. Es sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Grundsätzlich trägt jeder Landesverband die anfallenden Vor- und Nachbereitungskosten für seine Mitarbeiter sowie die Fahrtkosten für seine teilnehmende Gruppe.

Alle übrigen Kosten werden von der JRK-Bundesgeschäftsstelle in vorheriger Absprache übernommen. Diesbezüglich wird zwischen dem ausrichtenden Landesverband und dem DRK-Generalsekretariat ein regelnder Weiterleitungsvertrag abgeschlossen. Eine entsprechende Bevorschussung ist vorgesehen.

7. Sanktionen der Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe von dem Wettbewerb führen können.

VI. Themen und Motto

Die Bundeswettbewerbe sollen bestimmte Schwerpunktthemen enthalten. Die jeweiligen Themen werden von der JRK-Bundesleitung in Abstimmung mit der AG Bundeswettbewerbe festgelegt und zum Ende des Vorjahrs, spätestens jedoch 10 Monate vor Stattfinden des Bundeswettbewerbs, bekannt gegeben.

Veröffentlichungen zu den Themen der JRK-Bundeswettbewerbe sollen so früh wie möglich in den gängigen Medien des JRK-Bundesverbandes erfolgen.

Die Bundeswettbewerbe sollen möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Das Motto wird in Absprache mit den jeweiligen Ausrichtern gewählt.

VII. Aufgabenbereiche

Die Bundeswettbewerbe enthalten folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht eingerichtet werden:

- Erste-Hilfe-Bereich
- Musisch-kultureller Bereich
- Rotkreuz-Bereich
- Sozialer-Bereich
- Sport-Spiel-Bereich

Mindestens eine Aufgabe beschäftigt sich mit dem Thema Gesundheit und verantwortlichen Umgang mit dem Körper.

Für einzelne Aufgabenbereiche kann es erforderlich werden, dass nur ein Teil der JRK-Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer/-innen kann durch Losverfahren erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Aufgaben von aus verschiedenen Landesverbänden zufällig zusammengewürfelten Mannschaften gelöst werden (ad hoc-Gruppen).

Erste-Hilfe-Bereich

Der Erste-Hilfe-Bereich enthält Aufgaben, die nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK zu erledigen sind. In der Ausschreibung zum Wettbewerb wird die gültige Fassung benannt.

Die Aufgaben werden unterteilt in:

- Gruppenaufgaben
- Einzelaufgaben

Musisch-kultureller-Bereich

Der musisch-kulturelle Bereich kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u.ä. umfassen.

Rotkreuz-Bereich

Der Rotkreuz-Bereich beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben, z.B.

- Humanitäres Völkerrecht / Menschenrechte
- Rotkreuz-Grundsätze und -Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gesundheit
- Umweltschutz
- Gemeinschaftsübergreifende Arbeiten
- Katastrophenschutz (nicht in der Stufe I) und Katastrophenhilfe

oder die aus einem anderen Rotkreuz-spezifischen Bereich ausgewählt werden.

Sozialer-Bereich

Im "sozialen Bereich" kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor. Es kann ein "sozialer Einsatz" erfolgen. Sozialer Einsatz bedeutet, dass die Gruppen außerhalb des eigentlichen Parcours ihre sozialen Fähigkeiten in einer praktischen Übung unter Beweis stellen.

Sport-Spiel-Bereich

Hier sollen sportliche und spielerische Aufgaben gelöst werden, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen.

VIII. Bewertung der Aufgabenbereiche

Alle fünf Aufgabenbereiche werden gleichwertig bewertet.

Alein im Sozialen-Bereich kann auf die Bewertung eines zusätzlichen sozialen Einsatzes verzichtet werden.

IX. Siegerehrung

Alle Gruppen erhalten eine Urkunde und, nach der Siegerehrung, den Gesamtauswertungsbogen.

Die Gruppen sollen im Anschluss an den Bundeswettbewerb ein Wettbewerbsprotokoll erhalten, das insbesondere die Aufgabenstellungen, Musterlösungen und Bewertungskriterien der verschiedenen Aufgaben enthält.

X. Qualifikation zum Bundeswettbewerb der Bereitschaften

Die drei Siegergruppen der Stufen II und III qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften und haben darüber die Möglichkeit sich für den europäischen Wettbewerb FACE zu qualifizieren. Diesbezüglich gelten die Wettbewerbsrichtlinien für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften.

In der Regel qualifizieren sich die drei Siegergruppen der Stufe III für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften im folgenden Kalenderjahr und die drei Siegergruppen der Stufe II für den Bundeswettbewerb der Bereitschaften in dem übernächsten Jahr.

XI. Sonstiges

Näheres kann die JRK-Bundesleitung durch Beschlüsse regeln.

XII. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 23.03.2011 in Kraft.
(Beschluss JRK-Bundesleitung vom 23.03.2011)